

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 29 (1921)

Heft: 9

Vereinsnachrichten: Mitgliederwerbung und Sammlung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitgliederwerbung und Sammlung.

Es sind uns noch nicht alle Berichte über das Ergebnis der Mitgliederwerbung mit Kartenverkauf durch die Schulkinder eingegangen. Wir sind jedoch erfreut, mitzuteilen, daß circa 80,000 Karten verkauft worden sind. Wenn wir auch nicht damit rechnen dürfen, daß wir ebensoviele ständige Mitglieder nun gewonnen haben — aus Gründen, die wir in einem späteren Artikel erläutern wollen — so ist das Resultat doch erfreulich.

Weniger glänzend scheint das Resultat der Sammlung zu werden. Es haben zu viele ungünstige Faktoren auf das Ergebnis einwirken können. Doch ist die Sammlung noch nicht abgeschlossen, und es wäre verfrüht, allzu eilige Schlüsse hieraus ziehen zu wollen.

Schweizerischer Militärsanitätsverein.

Lausanne, den 7. April 1921.

Die Sektion von Lausanne an die Schwesternsktionen.

Werte Kameraden!

Indem wir Sie zur 40. Delegiertenversammlung und zur zweiten eidgenössischen Sanitäts-Wettübung einladen, bestätigen wir Ihnen unser Zirkularschreiben vom 31. März und ersuchen Sie nochmals, unserer Einladung recht zahlreich Folge zu leisten. Wir zählen insbesondere darauf, daß Sie die Sendung der Festkarten gegen Nachnahme, die zu gegebener Zeit erfolgen wird, einlösen werden.

Wie Ihnen bekannt sein wird, kostet diese Festkarte Fr. 15, woran den Teilnehmern an den Wettübungen vom Zentralvorstand Fr. 4 zurückvergütet werden; sie berechtigt zum Nachessen am Samstag, den 7. Mai, zum Frühstück und zum offiziellen Bankett am 8. Mai, sowie zur Unterkunft während zwei Nächten in der Kaserne.

Sodann möchten wir Ihnen zur Kenntnis bringen, daß die Schwesternsktion Vevey die Liebenswürdigkeit gehabt hat, am Montag, den 9. Mai, daselbst einen Empfang der Delegierten und Teilnehmer zu veranstalten. Der in liebenswürdiger Weise zuvorkommende Gemeindepräsident von Vevey, Herr Couvreu, wird die Teilnehmer in den berühmten «Caves de l'Hôpital» empfangen, wo eine von den Gemeindebehörden und dem Ehrenmitglied unseres eidgenössischen Vereins, Herrn Dr. Marbel, offerierte Kollation stattfinden wird. Wir hoffen bestimmt darauf, daß alle diejenigen, denen es möglich ist, an diesem Empfang teilnehmen werden. Die Reise nach Vevey und dem Schloß Chillon wird mit der Rundreise per Dampfer um den oberen Genfersee verbunden werden.

Wir erinnern daran, daß diejenigen: 1. die ihren Aufenthalt in Lausanne um einen Tag verlängern können, die Sektion Lausanne davon bis spätestens den 7. Mai benachrichtigen wollen; 2. die auf ihre eigenen Kosten im Hotel übernachten wollen, ebenfalls bis spätestens am 30. April davon Mitteilung machen müssen; 3. die sich noch nicht angemeldet haben, dies unverzüglich tun mögen.

Außer der bereits bekannten Beteiligung an den Wettübungen sollten wir bis zum 20. April die ungefähre Zahl der Delegierten und Gäste kennen.